

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf., mit dem illust. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Insertate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Alle Postanstalten und Landbriefträger nehmen Bestellungen an.

Nr. 37.

Laasphe, Sonnabend den 13. September 1890.

XV. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachung.

Zur landespolizeilichen Prüfung des Projektes zur Erweiterung der Geleisanlagen auf Bahnhof Laasphe ist Termin an Ort und Stelle auf Samstag den 13. d. M. Mittags 12^{1/2} Uhr, anberaumt, zu welchem die Beteiligten hiermit eingeladen werden.

Die Projektstücke liegen auf dem Bureau des Bürgermeister-Amtes zu Laasphe zur Einsicht der Beteiligten offen.

Verlebung, den 8. September 1890.

Das Landrathsamt.

In Vertretung desselben: Dölberg, Kreissekretair.

Das Reichs-Gesetz,

betr. die

Invalidentäts- und Altersversicherung der Arbeiter

vom 22. Juni 1889.)

(Fortsetzung.)

Voraussetzung für die Erlangung des Rentenanspruchs ist a) die Zurücklegung einer bestimmten Wartezeit b) die Zahlung von Beiträgen.

Die Wartezeit beträgt bei der Invalidenrente 5, bei der Altersrente 30 Beitragsjahre. Das Beitragsjahr wird zu 47 Wochen gerechnet. Für diejenigen Versicherten jedoch, welche schon bald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes bzw. vor Zurücklegung der Wartezeit invalide werden oder das 70. Lebensjahr vollenden, sind besondere Uebergangsbestimmungen vorgesehen, von welchen nachher die Rede sein wird.

Die Beitragszahlung erfolgt durch Einkerbung von Marken in eine Quittungskarte. Jede zu versichernde Person hat sich daher zunächst eine Quittungskarte zu beschaffen bzw. liegt dies dem Arbeitgeber ob. Die Ausstellung der Quittungskarten erfolgt kostenlos durch die Ortspolizeibehörde. Die Quittungskarte ist in 52 Felder, entsprechend der Zahl der Jahreswochen eingetheilt, welche zum Ausfüllen der Marken bestimmt sind. Letztere sind bei jeder Postanstalt, oder besonders zu bezeichnenden Verkaufsstellen käuflich zu haben. Die Beschaffung der Marken sowie das Einfüllen derselben in die Quittungskarte ist Sache des Arbeitgebers. Letzterer kann dem Versicherten die Hälfte des für die Marken veranschlagten Betrages in Abzug bringen; die Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Der Werth der Marken ist selbstredend nach den einzelnen Lohnklassen verschieden. Selbstversicherte und solche Personen, welche nach Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung das Versicherungsverhältnis freiwillig fortsetzen — solches ist gesetzlich ge-

stattet — haben die Marken auf ihre Kosten zu beschaffen und einzufüllen, müssen aber außerdem für jede Woche noch eine Zusatzmarke lösen und in gleicher Weise verwerthen. (Nach neuerer Bestimmung fällt die Zusatzmarke weg, dafür haben die freiwillig bezug. Selbstversicherten statt der einfachen eine Doppelmarke für jede Woche in die Quittungskarte einzufüllen.) Von der Verbringung der Zusatz- bzw. Doppelmarke sind im Falle freiwilliger Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses diejenigen Arbeiter befreit, welche nur vorübergehend aus der Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber ausscheiden (Zigarbeiter, Maurer, nach Beendigung der Saison), jedoch darf die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses 4 Monate im Jahre nicht übersteigen. Im Gegenseite zu den versicherungspflichtigen Personen, welche in jeder Lohnklasse versichert werden dürfen, können die freiwillig bezug. Selbstversicherten sich nur in Lohnklasse II versichern, haben daher auch nur Marken dieser Lohnklasse zu verwenden. Für die freiwillige und Selbstversicherung schreibt das Gesetz außerdem die Einwerthung der eingekerbten Marken vor, welche durch die Ortspolizeibehörde zu erfolgen hat.

Jede Marke stellt den Beitrag für eine Woche dar. Hat ein Arbeiter innerhalb einer Woche mehrere Arbeitgeber gehabt, so hat derjenige von den letzteren die Marke zu leisten, welcher den Arbeiter zuerst beschäftigt hat.

Ist eine Quittungskarte vollständig, so wird dieselbe bei der Ausgabestelle gegen eine neue eingetauscht. Gleichzeitig erhält der Versicherte eine Bescheinigung über die bisher geleisteten Beiträge. Diese Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren, da sie in dem Falle, daß eine Quittungskarte verloren gehen sollte, als Nachweis der geleisteten Beiträge zu dienen hat.

Die Ausgabestelle giebt die umgetauschten Quittungskarten an die Versicherungsanstalt ab, wo dieselben als Grundlage für die spätere Rentenberechnung aufbewahrt werden. Ist eine versicherungspflichtige Person gezwungen, wegen Krankheit die Arbeit zu unterbrechen, so brauchen für die Zeit der Krankheit, sofern letztere mehr als 7 Tage gedauert hat, Beiträge nicht gezahlt zu werden, die Krankheitszeit wird aber, jedoch höchstens bis zur Dauer von 1 Jahre, bei Berechnung der Wartezeit (siehe oben) ebenso in Anrechnung gebracht, als wenn während derselben Beiträge gezahlt worden wären. Diese Bestimmung findet jedoch auf solche Krankheiten keine Anwendung, welche der Versicherte sich vorzüglich oder schuldhafter Weise zugezogen hat. Wird die Arbeit durch Einziehung des Versicherten zum Militär unterbrochen, so kommt die ganze Dienstzeit in gleicher Weise wie bei Krankheiten zur Anrechnung, ohne daß Beiträge gezahlt zu werden brauchen.

Zum Nachweis einer Krankheit genügt die Bescheinigung des Vorstandes der Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört, und wenn die Krankheit über die Unterhaltungszeit der Kasse hinaus gedauert hat, eine Bescheinigung der Gemeindebehörde. Der Nachweis geleisteter Militärdienste ist durch Vorlegung der Militärpapiere zu führen. Auf Grund dieser Beweismittel vermerkt die Ausgabestelle für die Quittungskarten beim Umtausch der letzteren auf der abgegebenen Karte die anzurechnenden Krankheits- bzw. Militärdienstzeiten und nimmt einen gleichen Vermerk in die dem Versicherten zu ertheilende Bescheinigung (siehe oben) auf.

Die Quittungskarte verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schlusse des 4. Jahres, vom Tage der Ausgabe an gerechnet, umgetauscht worden ist. Das Versicherungsverhältnis überhaupt erlischt, wenn während 4 aufeinanderfolgender Kalenderjahre für weniger als insgesamt 47 Beitragswochen Beiträge entrichtet worden sind. Dasselbe lebt wieder auf, wenn nach Wiederaufnahme der Beitragsleistung eine Wartezeit von 5 Beitragsjahren zurückgelegt ist.

Wir kommen nun zu dem Verfahren bei Festsetzung der Invaliden- bzw. Altersrente:

Der Anspruch auf Invalidenrente wird, wie schon erwähnt, durch den Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit nach Zurücklegung der vorgeschriebenen Wartezeit bedingt. Die Erwerbsunfähigkeit muß eine dauernde, braucht aber keine vollständige zu sein; dieselbe ist im Sinne des Gesetzes schon dann vorhanden, wenn der Versicherte nicht mehr im Stande ist, einen bestimmten Betrag seines durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes durch Lohnarbeit zu erwerben. Jedoch erhält, bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen, auch schon derjenige Invalidenrente, welcher während eines Jahres dauernd erwerbsunfähig gewesen ist und zwar für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Ausgeschlossen von der Rente ist solche Invalidität, welche vorzüglich herbeigeführt worden ist. Die Berechnung der Invalidenrente gestaltet sich wie folgt:

Zu jeder Rente giebt das Reich einen festen Zuschuß von jährlich 50 Mark. Der übrige Theil der Rente wird von der Versicherungsanstalt aus den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber aufgebracht. Hierbei mag bemerkt werden, daß die Beiträge zunächst für 10 Jahre, demnach für je 5 weitere Jahre für jede Lohnklasse im Voraus festzusetzen sind. Bei Berechnung des von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Theiles der Invalidenrente wird ein Betrag von 60 Mark zu Grunde gelegt. Derselbe steigt mit jeder vollendeten Beitragswoche in der Lohnklasse I um 2 Pfennig

"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"

Hiernach erklärt sich das folgende Beispiel:

Es wird Jemand Invalid, nachdem er in wechselnden Arbeits- und Verdiensthältnissen folgende Beiträge geleistet hat, bzw. solche für ihn geleistet worden sind: 200 Marken in Lohnklasse I, 100 Marken in Lohnklasse II, 150 Marken in Lohnklasse III und 300 Marken in Lohnklasse IV. Außerdem hat er wegen ordnungsmäßig beschleunigter Krankheit 60 Wochen die Arbeit unterbrechen müssen und war 20 Wochen zum Militär eingezogen. Die Invalidenrente berechnet sich nunmehr wie folgt:

1) fester Zuschuß des Reichs	50,00 Mk.
2) Grundrente	60,00 "
3) 200 Marken in Lohnklasse I = 200×2 Pfg. =	4,00 "
4) 100 " " " II = 100×6 " =	6,00 "
5) 150 " " " III = 150×9 " =	13,50 "
6) 300 " " " IV = 300×13 " =	39,00 "
7) 60 Wochen Krankheit = 60×6 " =	3,60 "
8) 20 " Militärdienst = 20×6 " =	1,20 "

Zusammen pro Jahr: 177,30 Mk.

Die Geschichte des Diethelm von Buchenberg.

Erzählung von Berthold Auerbach.

(Fortsetzung.)

In der Seele dieses Menschen, bereit zum Verbrechen, empörte sich noch das Mitgefühl für die Thiere, die er jahraus jahrein hütete, und dieses Mitgefühl verwandelte sich in neuen giftigen Haß gegen Diethelm, und dieser war ihm so erlappend, daß er sich auf die Vollführung der That wie auf eine Lustbarkeit freute.

Diethelm aber, der nach dem Hause ging, lächelte vor sich hin; die Messingschrauben wurden zu sicheren Handhaben gegen Medard. Die Zerstörung der Feuerspritze, das war eine That, mit der er Medard gefangen halten konnte, er selber konnte jede Beteiligung leugnen, er konnte mindestens damit drohen, und wenn die Sache herauskam, so wälzte dieser Vorwand allen Verdacht auf Medard. Es galt nun behutlich in dem Mißwissen des Waldhornwirths und vielleicht bei einem andern festzustellen, daß und wie Medard beim Ueberheben der Spritze auf den Schlitten geholfen habe, und dann mußte Diethelm unter der Hand merken lassen, daß er mit Medard unzufrieden sei und ihn aus dem Hause thun wolle. Aber Alles nur sein behutlich.

„Du meinst, du hast mich, und ich hab' dich im Sack,“ sprach Diethelm in sich hinein und freute sich seiner klugen Benützung der Umstände. So hegten diese beiden Menschen, die so einig schienen, im Innersten den tiefsten Haß gegen einander, und während sie noch gemeinsam die That zu vollbringen hatten und noch nicht der Beute habhaft waren, dachte ein Jeder schon daran, wie er dem Andern den Genuß verflümmere und ihn gefangen halte.

Unter der Thür trat Diethelm einen Boten vom Kohlenhof mit der Nachricht von Martha, daß ihr

noch mancherlei geschickt werden solle, da sie die Kranke noch mehrere Tage nicht verlassen könne. Der Boten sah verwundert auf Diethelm, dem die Krankheit seiner Stiefsohner gar nicht zu Herzen zu gehen schien, ja in seinem Gesichte drückte sich sogar eine Freude aus und der Boten, ein armer alter Häusler, dachte darüber nach, wie hart der Reichtum die Menschen mache, denn die Freude in dem Gesichte Diethelms konnte gewiß nur von der Aussicht auf die Erbschaft herrihren. Diethelm dachte aber an nichts weniger als an die Erbschaft, er war froh, daß seine Frau noch länger wachbleib; in der nächsten Nacht mußte die unterbrochene Vorbereitung vollführt und Alles rasch zu Ende gebracht werden. Er ließ daher seiner Frau sagen, sie möge nur ruhig bei ihrer Tochter bleiben, da er ohnedies morgen verreise.

Im Waldhorn war heute Diethelm besonders ausgeräumt, und als der Wirth sein Geschick lobte, das ihn immer mit unverhofftem und neuem Glück überhäufe, nickte Diethelm still. Er freute sich, daß man an den „roßen Gewinn“ glaubte, den er aus dem Verkauf seiner Vorräthe mache. Das ließ gewiß nie einen Verdacht aufkommen, geschehe was da wolle. Dennoch erzitterte Diethelm innerlich, als der Wether Waldhornwirth erzählte: „Denk' nur, was heut' geschehen ist. Wie wir heute die Spritze abheben, ist ein Kudel Schulbuben drum 'rum, der Schmiel jagt sie fort, aber die sind wieder da wie Bienen auf einem blühenden Reepsfeld. Und wie jetzt der Schmiel eine Peitsche nimmt und unter die Buben einhauen will, da ruft der alt Schäferle: „Laß sein, bei so etwas darf man sich nicht veründigen und die Kinder können Nichts dafür; sie hören immer davon und sehen das ganze Jahr die Spritze nicht, und da sind sie gewunderig froh, wenn sie das einmal am hellen Tag und in der Ruhe sehen.“ Könnest' auch denken, Wether, was auf die Red' für ein Geschnatter und Getrappel ist, und wo man hinguckt, hängt so ein junger Male-

fizbub, und mit Müß und Noth werden wir fertig, ohne so Einem die Finger abzubreiten. Wie wir eben fortwollen und der Schmiel das Thor in der Hand hat, um zuzuschließen, da hören wir wie die Spritze von selber zweimal pumpt, grab, als ob man's hüben und drüben heben thät. Da ruft der alt Schäferle: „Höret ihr? Oh' drei Tage vergehen, brennt's im Ort.“ Der Schmiel ist so böß, daß er die Thür zuschlägt und fast den alten Schäferle dazwischen klemmt. Dein Knecht, des Schäferle's Medard hat sich geschämt, daß sein alter Vater so dummes Zeug schwätzt und ist davon, die Schulbuben rennen durch's Dorf und schreien überall: „In drei Tagen brennt's. Dem alten Schäferle sollte man seine dummen Prophezeiungen verbieten, aber hier fürchtet sich Alles vor ihm und — sollt' man's meinen, wo man hört, glauben die Leut' alle an die Prophezeiung, und da sind die Leut' hier noch stolz auf ihren Ort. Bei uns daheim in Leitzweiler fände man keine zwei alten Weiber, die so was glauben thäten, und der Ort liegt doch nicht an der Landstraße wie Buchenberg.“

Diethelm griff aus dieser langen Mittheilung gern den leztangeregten Gegenstand auf; der alte Wettkampf, der in Spott und Neckerei überall zwischen einem Dorf und dem andern rege ist, hatte ihn schon viel erlustigt, aber Keiner der anwesenden Buchenberger ging heute darauf ein und Diethelm schien es fast, als ob er Mißtrauen errege, weil er von dem Schreckgespenst gar nicht rede, er sagte daher überlebens:

„Der alt Schäferle hat nichts besonderes prophezeit. Jedemal, wenn man was an den Spritzen zu thun hat, hält man das für ein Wahrzeichen, daß eine Feuersbrunst auskommt, und da ist's am gescheitesten, man macht den Aberglauben zu Schanden und giebt doppelt Acht, daß kein Unglück auskommt.“

Alles schwieg. Nur ein fremder Mann, der auf der Diebant saß, sagte halblaut vor sich hin:

Bei Berechnung der Rente für Krankheits- bezw. Militär-
dienstzeiten wird die Lohnklasse II zu Grunde gelegt.
Hierbei ist noch zu bemerken, daß der auf die Dauer mili-
tärlicher Dienstleistungen entfallende Anteil der Rente, vorstehend
also 1,20 Mark pro Jahr vom Reiche übernommen wird.
(Schluß folgt.)

Tagesgeschichtliches.

(Deutschland.) Nach dem Willen des Kaisers
soll in bevorstehender Reichstagsession das Haupt-
gewicht auf die soziale Gesetzgebung gelegt werden.
Finanzfragen werden darum nur bei dem Etat er-
örtert werden, wo das auch sonst schon Jahr für
Jahr geschah. Aller Erwartung nach wird man im
Reichstag auch Herrn Miquel zu sehen bekommen
und reden hören, der preußische Finanzminister ist
ja Mitglied des Bundesrathes und kann als solcher
zu jeder Stunde auch im Reichsparlament erscheinen.
Militärvorlagen sind ebenfalls nicht zu erwarten, auch
die Frage der zweijährigen Dienstzeit wird also dies-
mal zu praktischer Erörterung keinen Anlaß geben.
Was etwa für Militärzwecke mehr als bisher bean-
sprucht werden sollte, und es kann hierbei sich nur
um Kleinigkeiten handeln, wird im Militäretat be-
anspruchung werden. Das Hauptarbeitspensum wird,
wie gesagt, die Arbeiterschutzgesetzgebung bilden. Mit
Rücksicht darauf, daß die Session des preußischen
Landtages eine äußerst umfangreiche werden wird,
soll der Reichstag überhaupt nicht länger, als unum-
gänglich notwendig ist, tagen.

Die Verhandlungen des internationalen land-
und forstwirtschaftlichen Kongresses zu Wien haben
in Berlin lebhaftes Interesse erregt, ohne daß man jedoch
die gegenwärtige Weltlage für besonders geeignet
hielte, um die zu nicht geringem Theile sehr berech-
tigten Ideen des Kongresses ins Leben treten zu
lassen. Die „A. Z.“ erinnert an das Aufsehen,
welches zu Anfang des Jahres die vielbesprochene
Broschüre des Grafen de Reusse über die „Union
d'ouvriers agricoles du centre de l'Europe“ erregte.
Seine Hoffnung, daß Frankreich an dem Punkte an-
gelangt sei, wo die politischen Fröhen in zweite Reihe
treten gegenüber den ökonomischen und sozialen, hat
sich leider nicht erfüllt, und die charakteristischen Er-
klärungen Sagniers auf dem Kongresse haben diese
Thatsachen nur erhärtet. Darüber kommen wir nicht
hinaus, und es folgt daraus wohl, daß nicht die
wirtschaftlichen Fragen bestimmt sind, die politische
Spannung zu heben, sondern daß umgekehrt erst nach
Beseitigung der politischen Gewitterschwüle an eine
fruchtbare Behandlung dieser Lebensfragen Central-
europas zu denken sein wird. So lange Frankreich
fortfährt, das Heil der Zukunft in der russischen
Freundschaft zu suchen, giebt es keine centraleuropäische
Union, und mögen noch so viel internationale Kon-
greffe dafür sentiren und noch so viel Broschüren die
unwiderlegliche Nothwendigkeit jener Union nachweisen.

Zum Gesetze vom 15. Juli 1890: Unschäd-
lichkeits-Atteste und Erleichterungen im Grundstücke-
Verkehr. Durch das kürzlich in Kraft getretene
Gesetz vom 15. Juli 1890 (Ges.-S. 220) wird

einem seit langer Zeit in den Kreisen der ländlichen
und städtischen Grundbesitzer empfundenen Bedürfnisse
abgeholfen. Bisher konnte der Grundeigenthümer,
dessen Besitz mit Schulden belastet oder in anderer
Weise, insbesondere durch Fideikommiss-Verhältnisse,
gebunden war, kleine Parzellen von verhältnismäßig
geringem Werth ohne Einwilligung der Realgläubiger
nur gegen Entgelt abtreten. Die Gesetze vom 3.
März 1850 (G.-S. S. 145) und vom 27. Juni
1860 (G.-S. S. 384) gestatteten den Auseinander-
setzungsbehörden lediglich im Falle der Kauf- oder
tauschweisen Ueberlassung die Ertheilung eines die
Stelle der Zustimmung der Realberechtigten ver-
tretenden Unschädlichkeitsattestes. In den häufigen
Fällen, wenn ein Entgelt für den veräußerten Spliß-
theil nicht bedungen war, konnte die Generalkommission
ihre Mitwirkung nicht eintreten lassen, es mußte
vielmehr der umständliche und häufig ganz ungang-
bare Weg der Einholung der Zustimmung sämtlicher
Realgläubiger betreten werden. Zahlreiche an sich
zweckmäßige und für die Realberechtigten völlig un-
bedenkliche Geschäfte konnten in Folge dessen nicht zu
rechtem Abschluß kommen, da eine Auflassung der
Theilstücke und eine Grundbuchberichtigung für die
Erstreber unmöglich war. Hieron wurden nament-
lich Abtretungen zu Wegen und Chauffeen sowie zu
anderen öffentlichen Anlagen betroffen, deren Vortheil
für das Bestehen des Veräußernden in die Augen
sprang, ohne daß dieser Vortheil Mangel einer da-
hingehenden gesetzlichen Bestimmung als Entgelt an-
gesehen werden durfte. — Nach dem Gesetze vom 15.
Juli d. J. ist dies Hinderniß jetzt weggefallen. Es
können nunmehr kleine Theilstücke vom Hauptgute
auch ohne Einwilligung der Realberechtigten abge-
schrieben werden, wenn sie zu öffentlichen Zwecken un-
entgeltlich veräußert sind und die Werthberhöhung des
Hauptgutes durch die öffentliche Anlage mindestens
dem Werthe des Theilstückes gleichkommt (§ 1 des
Gesetzes). In diesem Falle wird das Unschädlichkeits-
attest von der Generalkommission ganz nach der Art
der früher für Tausch- und Kaufgeschäfte vorge-
schriebenen ertheilt und die schulden- und lastenfreie
Abschreibung im Grundbuche bewirkt, sobald die Ge-
neralkommission bescheinigt, daß mit der Ausführung
der öffentlichen Anlage begonnen sei (§ 2 a. a. O.)
Dadurch, daß dem Gesetze (§ 4 dess.) rückwirkende
Kraft beigelegt worden ist, wird seine Anwendbarkeit
in dankenswerther Weise erhöht, da nun auch die-
jenigen unentgeltlichen Veräußerungen von Guts-
theilen oder Zubehörtheilen, welche ehemals als un-
schädlich nicht bescheinigt werden durften, der Prüfung
nach dieser Richtung hin unterliegen. Es können
demnach die früher zurückgewiesenen Anträge auf
Ertheilung von Unschädlichkeits-Attesten jetzt von
Neuem der Generalkommission vorgelegt werden.
Schließlich mag noch hervorgehoben werden, daß die
Unschädlichkeits-Atteste stempel- und gebührenfrei sind
(§ 3 des Gesetzes).

(Frankreich.) Man hat unlängst in der Pariser-
presse auf die Schwierigkeiten und Verlegenheiten

hingewiesen, die für die Kohlengruben und die Eisen-
bahn und sogleich für den Truppentransport ent-
stehen könnten, wenn im Falle einer Mobilmachung
plötzlich auch die Arbeiter in den Kohlengruben zu
den Fahnen eingezogen würden. Der Kriegsminister
v. Freycinet hat nun soeben diese Frage dahin ent-
schieden, daß die in den Kohlengruben beschäftigten
Reservisten bei einer Mobilmachung erst 40 Tage
später einzuziehen sind. Doch müßten die Gruben-
gesellschaften den kommandirenden Generalen, in deren
Bezirken die Gruben liegen, eine Liste der Arbeiter,
für welche sie diese Begünstigung wünschen, einreichen.

Auf die von der parlamentarischen Arbeiterkom-
mission ausgesandten Fragebogen sind bisher 16,000
Antworten eingelaufen. Hieron sprechen sich 3722
gegen jede Reglementierung der Arbeit aus, 4186
fordern den achtstündigen Arbeitstag, 7651 schlagen
den neunstündigen, den zehnstündigen Arbeitstag, so-
wie Aufrechterhaltung des „Status quo“ vor.

Ueber den Stand der Cholera machte in der
gestrigen Sitzung des französischen Gesundheitsrathes
unter dem Voritze des Dr. Brouardel der General-
inspektor des Gesundheitswesens Dr. Proust amliche
Mittheilungen. Hiernach ist Frankreich verschont
geblieben und funktionieren die französischen Sanitäts-
posten an der spanischen Grenze mit größter Sorg-
falt. In Spanien scheint die Cholera leider noch
immer an Ausdehnung zu gewinnen. In Djebel-
Tor dem Quarantainepunkt für die Pilger aus Mekka,
befanden sich am 23. Aug. 5000 Pilger und zählte
man darunter bereits an hundert Cholera Todesfälle.
Dr. Proust wies darauf hin, daß jetzt, wo die Schiffe
beginnen, diese Pilger in das Mittelmeer zurückzu-
bringen, eine verdoppelte Aufmerksamkeit geboten sei.
Schon habe nach einer Depesche aus Alexandrien
vom 5. Sept. ein Schiff mit 748 tunesischen und
algerischen Pilgern den Suez-Kanal passiert; doch
seien in Algier und Tunis die umfassendsten Vor-
sichtsmaßregeln getroffen worden. Aegypten scheint
gut bewacht und wenn die angeordneten Maßregeln
in der Zukunft so wie bisher ausgeführt würden, so
sei die Hoffnung gestattet, die Einschleppung der
Cholera nach Aegypten zu verhindern.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 11. September. Nach der in der heu-
tigen Nummer unserer Zeitung enthaltenen Bekannt-
machung des königlichen Landrathsamtes zu Berleburg
kann der Lageplan zu dem neuen Bahnhof bei hiesiger
Stadt auf dem Bürgermeisterrat eingesehen werden.
Der neue Bahnhof wird neben dem bisherigen nach
der Stadt zu erbaut werden. Das ganze Gebäude
erhält eine Länge von 31 m., wovon auf das Em-
fangsgebäude 13 und auf die Güterhalle 18 m ent-
fallen. Das Empfangsgebäude wird 11 m tief und
soll außer den Diensträumen noch eine Wohnung für
den Stationsvorsteher enthalten. Der Bahnsteig be-
hält seine jetzige Gestalt, dagegen werden die Geleis-
anlagen nicht unerheblich verändert und durch einen
nach der Anschachtung zu gelegenen Schienenstrang

„Abrennen ist nicht immer ein Unglück, im Ge-
gentheil —“

„Wer ist der Lump?“ fragte Diethelm seinen
Vetter und dieser erwiderte:

„Ein fremder Spindeluhändler. Ich hätt' gute
Lust und that den Kerl die Stiege 'nabwerfen.“

„Thu's nicht,“ beschwichtigte Diethelm, „das giebt
ein unnöthiges Geschrei in die Welt.“ Er beredete
nun seinen Vetter, am morgenden Tage mit ihm nach
der Hauptstadt zu reisen, wohin er mit Proben seiner
Wollvorzüge gehen, und dann seine Fränz abholen
wolle, die ihm geschrieben habe, daß sie nicht mehr
in der Stadt bleibe. Gerade der Waldhornwirth war
ihm stets der liebste Genosse, er war halb Kamerad,
halb abhängiger Untergeordneter, und draußen, wo man
dieses letzte Verhältniß nicht kannte, war Diethelm
immer besonders hoch angesehen, wenn der städtische
Waldhornwirth ihn überall mit unterwürfiger Ehr-
erbietung behandelte und hinter seinem Rücken sein
Lob verkündete. Der Waldhornwirth war schlau genug,
diese unausgesprochene Vasallenschaft zu erkennen; er
that oft, als ob er sich davon losmachen wolle, um
den Vetter zu allerlei Nachgiebigkeit und Vortheilen
zu bewegen. Dieß gelang ihm auch heute, denn Diet-
helm versprach eine Entschädigung für jegliche Ver-
säumniß.

In neuer verzweiflungsvoller Pein ging Diethelm
wieder heimwärts. War es denn nicht, als ob plötzlich
seine innersten geheim gehaltenen Gedanken sich von
unsichtbarem Munde verbreitet hätten, so daß jetzt
Alles im Dorfe von einer Feuersbrunst sprach, an die
man sonst das ganze Jahr nicht dachte? Wäre es
nicht das Beste, Alles zu verschieben und zu hinter-
treiben, bis die Prophezeiung vergessen ist? Aber
wer weiß, wann die Frau wieder aus dem Hause sein
wird?

Im Stall traf Diethelm den Medard, der ein
großes Seil mit Karrensalbe einschmierte und auf
seine verwunderte Frage erhielt er die Antwort, daß
dieses das Seil aus der Stadwinde sei, das mit Fett
getränkt als Lunte dienen müsse, um das Feuer blitz-
schnell in den Nebenhau auf den Heuboden zu leiten.
Diethelm konnte nicht umhin, auch diese erfinderische

Klugheit zu loben; dennoch sprach er davon, die Sache
noch zu verschieben, da man an die dumme Prophe-
zeiung glaube; Medard aber erwiderte:

„Just deswegen müssen wir gleich losziehen.
Weil Alle davon schwärzen ist Jeder vorsorglich und
glaubt Niemand dran, und geschieht jetzt was, da
heißt's: das hat sein müssen, das hat kein Mensch
gethan, es hat sein müssen, weil's prophezeit gewesen
ist.“

Wie doch Alles auch seine Rehrseite hat, das er-
fuhr jetzt Diethelm; die Wendung, die Medard der
Sache gab, war doch überaus sinnreich und fein be-
rechnet, und doch war Diethelm schwer bekommen,
schwerer als je; ihm war's, als wäre die That nicht
mehr sein, sie war in fremde Hand gegeben und mußte
geschehen, sei er nun willfährig oder nicht.

Fast die ganze Nacht hindurch war Diethelm mit
Medard beschäftigt Alles herzurichten. Die Mäuse
liefen ohne Scheu wie toll hin und her, als ahnten
sie den Untergang des Hauses. Diethelm zitterten
oft die Hände, aber Medard war voll heiterer Laune,
und wenn es Diethelm versäumte, lobte er sich selbst
über hundert kleine Erfindungen, die er noch machte
und kniet sich selbst in die Wangen. Diethelm schau-
derte, als Medard über die geweihten Kerzen im
Kirchentone einen wild nährischen Feuersegen sprach.

Als der Morgen graute und ein lustiger Wind
pffiff, entzündeten sie die Kerzen und verschloffen Alles
sorgfältig, daß kein Lichtschein nach außen dringe.
Diethelm sagte nun, daß er verreise.

„Bis wann kommst du wieder?“ fragte Medard.
Betroffen sah Diethelm drein, daß ihn sein Knecht
dachte, aber er hielt an sich und erwiderte:

„Bis gegen Abend.“

„Dum.“ erwiderte Medard, „wenn du nicht auch
da bist, wenn es losgeht, zeig' ich dich an, so wahr
die Lichter da brennen; oder nimm mich mit, ich will
nicht allein da sein, daß Alles auf mich kommt.“

Diethelm bebt vor Wuth, er sah, in welche Hände
er gegeben war, er griff sich hin und her am Hals,
denn er fühlte, wie es ihm die Kehle zuschnürte; endlich
brachte er unter Zähneklappen die Worte hervor:

„Kannst dich drauf verlassen, daß ich Abends
wieder da bin, da hast mein' Hand drauf.“

Raum hatte Diethelm die Hand Medards gefaßt,
als er ihm einen Stoß vor die Brust gab, daß er
niederfiel, und jetzt kniete er auf ihn und band ihm
mit dem Halstuch die Hände zusammen, aber Medard
biß ihm in den Arm, schnell raufte Diethelm eine
Hand voll Wolle aus einem daneben stehenden Sack,
stopfte sie Medard in den Mund, band ihm die Füße
mit Stricken zusammen, betrachtete ihn einen Augen-
blick mit gehobenen Fuß, als wollte er ihn zertreten
und eilte hinab, Alles sorgfältig hinter sich verschließend.

Vor dem Hause rief er absichtlich laut nach Me-
dard, aber die Wags kam und half ihm die Pferde
einschirren; und so schnell als der Wind, der den
Schnee aufwirbelte, jagte Diethelm davon.

Wierzehntes Kapitel.

Im Rantenkranz in der Hauptstadt lebte indes
Fränz auch nicht so vergnügt, wie sie es gehofft hatte.
Das Wirthshaus war fast wie eine kleine Stadt für
sich; der gepflasterte Hof war so groß wie der Markt-
platz eines kleinen Städtchens, bequem konnten zwei
Frachthühnen darin wenden und in den Scheunen und
Ställen war allzeit ein reges Leben; Frachtfuhren,
Stellwagen, Botenwagen, Reiter und Fußgänger von
allen Gegenden des Landes gingen hier ab und zu
und Jeder wußte so vollkommen Bescheid im Hause,
daß das rührig bunte Treiben sich doch wieder wie
eine stille Regelmäßigkeit darstellte. Wären nicht
Gasthöfen durch das Haus geleitet gewesen, man
hätte in ihm nicht geglaubt, daß man sich mitten in
der Hauptstadt befinde. Die weite, offenstehende
Küche mit ihrem zahlreichen glänzenden Kupferge-
schirre an den Wänden und dem übermäßig breiten
Herde in der Mitte, die steinernen Treppen mit aus-
gelaufenen Geleisen zeigten, daß hier Alles von altem
Bestand war.

(Fortsetzung folgt.)

vermehrte. Die Ausschachtung wird etwas über die Hälfte ausgefüllt. Dort werden Lagerplätze und Abstellstellen angelegt. Selbstverständlich wird das alte Bahnhofsgebäude später niedergelegt.

— (Warnung.) Jetzt, wo das Obst in den Gärten und auf den Feldern zu reifen beginnt, ist die Jugend stets da zu ernten, wo sie nicht geerntet. Gärten und Bäume werden durchbrochen und mit Stöcken und Steinen in die Obst tragenden Bäume hineingeworfen und dadurch den Besitzern derselben großer Schaden zugefügt. Zur Warnung der Eltern sei nun hier mitgeteilt, daß sie nach § 361 Abs. 9 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches für alle von ihren Kindern verübten Obstdiebstahl u. s. w. verantwortlich sind, und daß jeder Fall mit Haft bestraft werden kann.

Verleumdung. Dem Regierungs-Assessor Grafen von Görz-Brisberg zu Cassel ist die commissarische Verwaltung des Landrathsamts im Kreise Wittgenstein übertragen.

Verschiedenes.

— Eine amüsante Hundegeschichte wird aus Rasthor gemeldet. Ein dortiger wohlhabender Einwohner hatte von der Polizei ein Strafmandat über 1 M. erhalten, weil sein Hund während der Sperre ohne Maulkorb auf der Straße gesehen sein sollte. Der Herr ging auf die Polizei, und ersuchte um Aufhebung des Strafbefehls, weil er, wie er nachwies, nie einen Hund besessen habe. Man bedeutete ihm, dies sei nicht angängig und er möge deshalb, wenn er sich zu Unrecht bestraft glaube, richterliche Entscheidung anrufen. Der Herr that dies aber nicht, weil er die Laufereien zu Gericht scheute, und bezahlte lieber die 1 M., um die Geschichte los zu sein. Kurze Zeit darauf erhielt er eine Veranlagung zur Hundesteuer für das laufende Halbjahr in Höhe von 4,50 M. mit dem Bemerkung, daß, wenn der Betrag nicht bis zu dem und dem Tage an die Stadtkasse bezahlt wäre, executivisch vorgegangen würde. Der Herr glaubte, es läge ein Irrthum vor und begab sich zum Oberbürgermeister, dem er den Sachverhalt darstellte. Der Oberbürgermeister erklärte, hier nicht in der Lage zu sein, helfend einzugreifen. Dadurch daß der Herr die 1 M. Strafe für den Hund (der in Wirklichkeit gar nicht existirt) bezahlt, habe er stillschweigend anerkannt, daß er einen solchen besitze. Zudem er aber der Steuerbehörde von dem Vorhandensein des (gar nicht existirenden) Hundes keine Anzeige gemacht, rechtfertigte sich seine Heranziehung zu dem halbjährlichen Steuerbetrage. Vergebens wies der Bürger darauf hin, daß er die 1 M. damals nur bezahlt habe, um keine weiteren Scherereien zu haben, in Wirklichkeit habe er nie einen Hund besessen — es nutzte ihm nichts, er mußte unverrichteter Dinge abziehen. Der nolens volens zum Hundebesitzer gemachte Herr ist nun entschlossen, die Steuer nicht zu bezahlen, sondern es auf die Exekution ankommen zu lassen. Er wird dann sein Recht im Verwaltungswege nachsuchen, um so zu erfahren, ob er wirklich verpflichtet ist, Steuern für einen Hund zu bezahlen, den er nie besessen hat.

— Folgende wahre Geschichte erzählt man sich aus Ulm a. d. Donau von einem Neufundländer, die in jeder Kinderfibel stehen sollte. Der Neufundländer hatte einen scharfen Kampf mit einer Dogge um den Besitz eines Knochens und während des Streites fielen die beiden Kämpfer über eine Brücke in die Donau. Natürlich schwamm der Neufundländer sofort ans Land; die Dogge blieb im Wasser, der Neufundländer schüttelte sich tüchtig und war auf dem Punkte, fortzulaufen, als er seinen Gegner im Wasser erblickte, im Begriff zu ertrinken. Ein Blick, und der Neufundländer sprang in den Fluß zurück, ergriff die Dogge beim Nacken und zerrte sie am Halsband ans Ufer zurück. Die beiden Hunde schauten dann einander mit einem unaussprechlichen Ausdruck einige Sekunden lang an, wedelten feierlich mit den Schwänzen und trollten voll Würde jeder seines Weges fort.

— Die Prager Karlsbrücke, die bei dem jetzigen Hochwasser ein Opfer der entfesselten Elemente geworden, ist eines der mächtigsten Baudenkmäler Prag's. Geschichte Sage und Legende haben gleichen Antheil an diesem Bauwerke, welches in ganz Böhmen als ein nationales Symbol vergangener Herrscherdynastien, als ein ersehntes Ziel frommer Wallfahrer, die zu dem Standbilde des heiligen Nepomuk pilgern, in hoher Verehrung steht. Die gegenwärtig vernichtete Brücke wurde 1392 vom Kaiser Karl III. erbaut, als der Strom die früher an derselben Stelle befindliche gewesene Brücke fortgerissen hatte. 1432, 1496 und 1784 stürzten Theile der Brücke in Folge von Hochwasser ein, doch wurde die Herstellung genau nach dem alten Muster vollzogen. Auch jetzt wird die Brücke in der früheren Form wieder errichtet werden. Um die Karlsbrücke sand auch der letzte Kampf im dreißigjährigen Kriege statt. Die in Prag eingedrungenen Schweden waren im Begriff, sich der Brücke zu bemächtigen, als die Nachricht vom Frieden zu Münster einging. — 2 Millionen Gulden sind für die Ueberschwemmten bewilligt.

— (Eine Junggesellensteuer.) Aus Wien berichtet das dortige „Fremdenblatt“: Die schon vor längerer Zeit und mehrfach angeregte Frage der Einführung einer „Junggesellensteuer“ ist durchaus nicht

eingeschlafen; im Gegentheil, diese Frage wurde in mehreren Wählerkreisen des 3. und 8. Bezirks seither eingehend besprochen und eine einschlägige Petition an die beiden Häuser des Reichsraths, sowie an die Regierung ist bereits ausgearbeitet. Die Motive sind die bekannten: Hinweis darauf, wie schwer die Familienväter durch die Kosten für die Erziehung der Kinder belastet sind; welche Sorgen ihnen hieraus erwachsen; wie so manche Entbehrungen sie sich diesfalls auferlegen müssen u. s. w. Ferner wird ausgeführt, daß die herangewachsenen Söhne, wenn sie eine Stütze der Familie sein könnten, zur Fahne herangezogen werden. Daß die Sorge für die Töchter gleichfalls eine schwere ist, wird unter Hinweis auf die höchst ungünstigen Verhältnisse des Frauenerwerbes besonders betont. Da es doch zumeist egoistische Gründe sind, welche die heirathsfähigen jungen Leute abhalten, eine Familie zu gründen, so sagen die Petenten, es sei nicht mehr als billig, daß sie zu einer dem allgemeinen Besten zu Gute kommenden besonderen Beitragsleistung herangezogen werden. Als Minimal-Einkommen wird der Betrag von 1500 Gulden ins Auge gefaßt. Die Steuer soll progressiv sein und das Erträgniß derselben zur Errichtung und Erhaltung von Waisenhäusern, unentgeltlichen Fortbildungs- und Fachschulen verwendet werden.

— (Mutter und Tochter.) Man könnte es ein Schlusskapitel eines Romans nennen, was sich vor wenigen Tagen in einer Sommerfrische an der steiermärkischen Grenze zutrug. Eine wohlhabende Wiener Bürgerfrau hatte mit ihrer Familie dort Sommeraufenthalt genommen. Der Gatte der Dame kam nur jeden Sonntag zu seiner Familie, da er in seiner Fabrik während der Woche thätig sein mußte. In das Dörfchen war eine Comödiantentruppe zu kurzem Aufenthalte eingezogen, die ihre Vorstellungen in der dürftigen Weise, die Federmanns Mitleid erweckt und zu milden Gaben auffordert, gab. Ein altes Mütterchen trug täglich die gedruckten Theaterzettel zu den „hohen Herrschaften“ aus und erhielt bei der Fabrikantenfrau stets eine Mahlzeit und einige Kreuzer. Frau M., welche heute im Glücke lebt, ist nämlich die Tochter einer Schauspielerin, hatte jedoch ihre Mutter im Leben niemals gesehen; sie war von einer Verwandten der Comödiantin an Kindesstatt angenommen, gut erzogen worden und fand schließlich einen reichen Gemahl, mit dem sie in glücklicher Ehe lebt. Der Anblick des Dorfcomödiantenlebens erinnerte Frau M. an ihre verschollene Mutter und sie dachte, ob nicht vielleicht ein grausames Geschick diese Arme auch in eine solche traurige Lebenslage versetzt habe. Die alte Bettelausträgerin humpelte Tag für Tag einher und erhielt ihre kleinen Gaben — eines Vormittags blieb sie aus. Sie war gestorben und die Truppe sammelte Geld ein für das bescheidene Leichenbegängniß. Auch zu Frau M. kamen die Collectormacher und es wurde der Name der Verstorbenen genannt und erzählt, daß dieselbe in einem hinterlassenen Briefe erwähnt, daß sie eine Tochter Namens Ludovica habe, die sie einer Verwandten gänzlich zur Erziehung überlassen und der sie sich nur darum nie genähert habe, weil sie als herabgekommene Dorfcomödiantin die angesehenen Wiener Familien durch ihren Besuch nicht habe compromittiren wollen. Die Fabrikantenfrau begann zu schluchzen und eilte an die Bahre ihrer — Mutter; sie sah dieselbe zum ersten Male als reiche. Die arme Bettelausträgerin bekam ein würdiges Leichenbegängniß und ihr eigenes Grab; sie hatte nicht geglaubt, daß sie aus der Hand ihrer eigenen Tochter Almosen empfangen

— (Aus der guten alten Zeit.) In scharfem Gegensatz zu der ziemlich nüchternen, fast geschäftsmäßigen Art, in der wir heutzutage Anzeigen von Familienereignissen, Einladungen und dergl. zu behandeln pflegen, steht die umständliche Ausdrucksweise, deren man sich vor hundert Jahren bei den allerinfachsten Gelegenheiten bediente. Ein bezeichnendes Beispiel derselben liefert folgender Brief, in dem ein durch die Geburt eines Stammhalters hochgeehrter Vater eine befreundete Dame bittet, Pöthenstelle bei seinem Kinde zu vertreten. Das vom 7. April 1774 datirte Schriftstück lautet wörtlich wie folgt: Hochgehrbare, viel Ehr und Tugendhafte Frau! Insbesondere vielgeliebte Freundin! Nachdem es dem großen Gott gefallen, meine liebe Ehefrau in Gnaden zu entbinden, und uns beyderseits Eltern mit einem jungen Knäbelen zu erfreuen, und uns als Christl. Eltern obliegen will unser liebes Kind vermittelst der heil. Taufe es dem heil. Christo vortragen zu lassen, damit es aus dem Stand des Borns in den Stand der Gnaden versetzt werde. So haben wir uns die Freyheit genommen, Dieselbe zu einer Taufzeugin unseres Kindes mit zu erwählen, in gewisser Hoffnung lebend, Sie werde solch Christl. Würde gerne übernehmen, zu dem Ende wolle Sie sich kommenden Sonnabend um 11 Uhr, wird seyn der 9. April in hiesiger Kirche einfinden, und solch Christl. Handlung unter andächtigen Gebet geneigt verrichten helfen und sodann in unser Behausung mit Speise und Trank, soviel Gott bescheret hat verbleiben nehmen, ich aber verbl. Meiner vielgeliebten Frau Gebatterin dienstwilliger Mstr. Johann Gottfried

— (Für stliche Raucherinnen.) Die Kaiserin von Oesterreich raucht täglich, so erzählt ein Londoner

Blatt, 30—40 türkische und russische Cigaretten. Christine, die Königin-Regentin von Spanien, ist ebenfalls eine große Liebhaberin von Tabak. Sie konsumirt eine große Quantität egyptischer Cigaretten und nichts macht ihrem kleinen „Nubi“, König Alfonso XIII., mehr Vergnügen, als wenn seine Mutter ihm erlaubt, ein Zündhölzchen zu streichen und ihr die Cigarette im Munde anzuzünden.

Gemeinnütziges.

— (Gifthaltige Gefäße.) Wer, mit etwas naturwissenschaftlichen Kenntnissen ausgestattet, unter dem Volke lebt und in seinen Haushalt hineinschaut, der findet manches, was störend für die Gesundheit oder gefahrvoll für das Leben sein kann. In erster Linie zählen hierzu die verschiedenen Gefäße, welche einen hohen Procentzähl Blei enthalten. Früher waren reine Zinngeräthe bei den meisten Bauernleuten im Gebrauche und die Familien waren stolz auf einen stattlichen Vorrath davon. Wie schön und sauber blinkten an Festtagen die fein geschuerten Zinkeller, Schüsseln, Kannen, und -Töpfe auf dem mit blendend weißer Leinwand gedeckten Tische. Jetzt sind diese Zinkgefäße fast ganz verschwunden, an ihre Stelle treten Porzellan- und Thonwaaren und Gefäße aus „Komposition“ (Zinn und Blei) oder gar aus reinem Blei. Dies ist aber nicht nur in pekuniärer, sondern namentlich auch in sanitärer Beziehung ein großer Rückschritt. Der Landmann hat keine Ahnung von chemischen Verbindungen und deren Einwirkung auf den animalischen Organismus. Er folgt meist alten, verrosteten Vorurtheilen oder instinktiven Trieben und geräth in Schaden, den oft kein Doktor der Welt mehr kurirt. Nur einige Fälle seien hervorgehoben: Neue Schlüssel aus „Komposition“ glänzen wie Silber und erfreuen jung und alt; nach einigen Tagen werden sie dunkel und bleiben so, bis sie mit „Zinnhand“ oder einer Säure geschuert werden; trotzdem verlieren sie immer wieder ihren Glanz. Eine dunkle Färbung aber ist nichts Anderes, als Bleioroxyd, das giftig wirkt, selbst wenn es in kleinsten, nicht mehr sichtbaren Theilchen sich den Speisen beimengt; seine Wirkung tritt, je nach der Menge, bald langsamer und geheimnisvoller, bald schneller, heftiger und deutlicher hervor. Mengt man mit einem solchen Töfel in einem Topfe so, daß über dessen rauhen Boden gekräft wird, steckt man ihn stundenlang in saure oder säuerliche Speisen (in Essig eingemachtes oder gekochtes Obst, Salat, u. s. w.), dann steigert sich die Oxydation und damit auch die Gefahr für Gesundheit und Leben; selbst silberne Töfel, die ja etwas Kupfer enthalten, taugen dazu nichts. — Holz-, Porzellan- oder Horngefäße sind zu diesem Zwecke am brauchbarsten. — Kupferne Küchengeräthe finden sich jetzt auch häufig auf dem Lande; vor allem ein großer Waschkessel, der auch zur Herstellung von „Obsttraut“ — gerade in jetziger Jahreszeit — benutzt wird. Natürlich muß er vor dem Gebrauche tüchtig gesäubert und ausgetrocknet werden, um damit jede Spur von Kupferoxyd zu beseitigen. (Vor Jahren wurden in einem Dorfe auf dem hohen Westerwalde viele Menschen bei Gelegenheit einer Hochzeit durch Fleischbrühe aus einem Kupfertessel vergiftet!) Nun herrscht aber die Sitte, das fertig gekochte „Obsttraut“ in dem Kessel erkalten und manchmal einige Tage darin stehen zu lassen. Man wird leicht begreifen, wie rasch sich unter dem Einflusse der Obstsäure der Oxydationsprozeß vollzieht und wie schädlich das Produkt des selben wirken kann. Auch andere kupferne Gefäße, die nicht blank gepugt oder nicht rechtzeitig verzinkt werden, sollen nicht in Gebrauch genommen werden. — Daß gar irdene Gefäße Gefahr bringen können, daran denkt kein Mensch auf dem Lande. Und doch ist die Gefahr derselben Bleiglätte, also ein Gift. Fängt sie an, sich allmählich loszulösen, in kleine Partikelchen sich zu zerbröckeln, dann ist es Zeit, das Gefäß wegzuworfen. Das thun aber unsere sparsamen Landleute nicht und verzehren in den Speisen Tag für Tag Theilchen der Bleiglätte; so entstehen nicht selten Bleikolik, Erbrechen, Rückenschmerzen, Fieberfröste u. a. Erscheinungen einer Vergiftung. Glücklicherweise sucht sich die „gute Natur“ selbst zu helfen: die Arbeit, stärkere Absonderungen und frische Luft heilen die Schäden; manchmal bleiben aber doch nachhaltiger Folgen zurück, die durch alle möglichen Experimente von Seiten der Landleute selbst noch verschlimmert werden. Wie leicht und sicher könnte ein guter naturwissenschaftlicher Unterricht, der sich auf dem Boden des praktischen Lebens bewegt, da vorbeugend und auflösend helfen!

Räthsel.

- 1, 2 der Silben findet man
- In Wittgenstein's Gelände,
- 2, 1 man solche nennen kann,
- Die nicht sehr viel Talent.

(Auflösung in nächster Nr.)

Auflösung des Räthfels in Nr. 36:
Burg.

Brennholz-Verkauf

im Revier Fendingen.

Montag den 15. d. Mts. Morgens 9 Uhr

sollen am Höfer Buchholz folgende Brennholzzer:

a. vom Höfer Buchholz c.

121,6 rm. Buchenschaftholz I.

45 Haufen Buchenastreis.

b. von der Föhöhle c.

13,2 rm. Buchenschaftholz I.

7 Haufen Astreis

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Wittgenstein, den 10. September 1890.

Der Fürstliche Forstmeister.

Nachdem Se. Majestät der König Allergnädigst geruht haben, mich zu einer anderweitigen Amtswirksamkeit abuberufen, habe ich die Geschäfte des von mir fast 23 Jahre verwalteten Landrathsamts hierselbst heute niedergelegt.

Ich danke den Behörden und Beamten für die mir während meiner hiesigen Amtstätigkeit gewährte opferwillige Unterstützung, den Eingessenen des Kreises für das grosse Entgegenkommen und Vertrauen, welches sie mir stets bewiesen und noch in den letzten Tagen in einer mich tief ergreifenden Weise vielfach bethätigt haben.

Allen sage ich mit schwerem Herzen hiermit Lebewohl. Meine innigsten Wünsche bleiben dem Gedeihen des Kreises Wittgenstein für alle Zeit gewidmet.

Berleburg, den 5. September 1890.

v. Schroetter,

Oberregierungsath.

Der diesjährige



Herbst-Rindviehmarkt
zu Leimestruth

findet am Donnerstag den 2. October cr. statt.

Die Viehbesitzer des Kreises werden um zahlreiche Besichtigung desselben ersucht.

Berleburg, den 4. September 1890.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

Landwirthsch. Winterschule zu Laasphe.

Der Unterricht an der landwirthschaftlichen Winterschule beginnt am Montag den 3. November.

Aufnahme finden nicht allein diejenigen Schüler der Anstalt, welche bereits den vorigen Winterkursus durchgemacht haben, sondern auch solche der Volksschule entwachsene junge Leute, welche noch keinen Kursus an einer landwirthschaftlichen Winterschule absolviert haben.

Der Unterricht wird nach dem von den Organen der Provinz festgestellten Normallehrplan erteilt.

Anmeldungen nimmt Herr Domaineninspector Jonas entgegen, welcher auf Wunsch auch bereit ist, neu Aufzunehmenden geeignete Kosthäuser nachzuweisen.

Das Kuratorium der Winterschule
Bernsau. Jonas. Meder.

Abonnementspreis bei allen Postanstalten pro Quartal 4 Mark 50 Pfg. Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends. Gratis-Beilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die „Volks-Zeitung“ zeichnet sich durch treffende Beleuchtung aller Tagesfragen und zuverlässige und schnelle Berichterstattung über die Ereignisse auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens aus. Sie enthält einen reichhaltigen Handels- und Kunstmarkt, unterrichtet eingehend über Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft und bringt im Feuilleton Romane und Novellen der besten Autoren, unterhaltende und belehrende Artikel; ihr reichhaltiger Inhalt entspricht allen Anforderungen, die an eine größere Zeitung gestellt werden können. Die Gratis-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ stellt sich den größeren illustrierten Zeitschriften ebenbürtig an die Seite.

Die zum 1. October neu eintretenden Abonnenten erhalten gegen Einsendung der Abonnements-Quittung die Zeitung schon von jetzt ab anentgeltlich; außerdem wird ihnen der im 3. Quartal zum Abdruck gebrachte preisgekrönte Roman „Stahl und Stein“ von Maria v. Wodjenskiy complet und gratis zugesandt. Expedition der „Volks-Zeitung“, Berlin W., Lützowstrasse 105.

Die dauerhaftesten, geschmackvollsten und billigsten Instrumente (Pianos Flügel, Harmoniums pp.) liefert

Pianofortefabrikant **A. Roth in Hagen i. W.**

Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen. Kleine Ratenzahlungen gestattet. Langjährige Garantie. Franko-Lieferung. Mieth-Instrumente von 1,50 M. pro Monat an.

Bekanntmachung.

Da am 1. October d. J. das neue Hundesteuerregulativ in Kraft tritt, wird hierdurch der § 4 desselben über die Anmeldung der Hunde in Erinnerung gebracht.

§ 4.

„Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft, oder mit einem Hunde neu anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bezw. nach dem Anzuge bei dem Magistrate anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben aufgeführt haben, an der Mutter zu fangen.“

„Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablauf des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung geschehen, fortgezahlt werden muß.“

Laasphe, den 10. September 1890.

Der Bürgermeister
Bernsau.

Postfachschule in Wetzlar.

Am 9. Oktober beginnt ein neuer Kursus. Schüler mit genügenden Elementarkenntnissen werden in 6 Monaten zum Postgehülfen-Examen vorbereitet. Erfolg garantiert. Prospekte gratis.

S. Katzenstein,
Leiter der Anstalt.

Kattune und Burkins

verkaufe jetzt zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Ferner empfehle eine große Auswahl in Tricotailen und Corsets, Plaids, Lama und Molting, Cachemir- und Jacquard-Kleiderstoffe in schwarz und farbig.

Baumw. Planelle, Schürzenzeuge und fertige Schürzen. Waffel- und Ripsdecken. Vieherbetttücher, Planelhemden, Arbeitshosen und Blousen. Kragen, Schlipse und Manschetten billigt.

Laasphe.

J. J. METZ.

Die großartigste amerikanische **Carpenter-Orgel** Cottage-Organ ist die

Preis von 150 M. an.

General-Vertretung für den ganzen europäischen Kontinent: **August Roth, Hagen i. W.**

Empfehle zu Hüttenpreisen:

Defen, Herde, emaillirte und rohe Kochgeschirre, Transportable Kesselrumpfe mit emaillirtem Kessel, Waschbecken, Küchenausgüsse, Dachfenster, Schornsteinschieber und Rohrfutter in jeder Größe.

Laasphe.

F. Schröder sen.

Prima Holländer-, Limburger und Edamer Käse, Frankfurter Käsechen frische holländ. Vollharinge, marinirte Haringe, Salzgurken 2c. empfiehlt
Fr. Mez.

Maischrot, beste Qualität, Kaffee eigener Brennerei, fortwährend in den bekannten Sorten vorrätig.

Bavaria-Kaffee, feinstes Kaffee-Surrogat. **Gühnerer pr. Stück 6 1/2 Pf.** empfiehlt
L. Dresler.

Gebrannte Kaffee's eigener Brennerei p. Pfd. à 1,50 1,60 1,70 1,80

Bavaria-Kaffee feinstes Kaffeesurrogat **Fr. Mez.** empfiehlt
J. J. Metz.
Laasphe.

Photographische Anstalt

von

Max Stephani,
Biedenkopf.

Aufnahmen an jedem Tage und bei jeder Witterung unter Garantie sorgfältigster Ausführung.

Kartoffelsäcke

werden billig abgegeben.
Laasphe. **C. Langenbach.**

Papierspitze

in den neuesten Häftmustern zur Verzierung von Schlüsselbrettern, Wandschränken 2c. bei
W. Jung.

Den Landwirthen und Viehbesitzern des Kreises zur Nachricht, daß das in meinem Hause bisher unterhaltene

Samen-, Kunstdünger- & Kraftfutter-Geschäft auch für die Folge in der bisherigen Weise

ununterbrochen weiter geführt wird.
Berleburg, 8. Septbr. 1890.

A. Nilasch.

Laasphe

Turn-Ver-
ein

Montag den 15. d. Mts.,
Abends 8 1/2 Uhr

Versammlung

im Vereinslocal bei Schuppert am Steinweg.

Laasphe, den 10. Sept. 1890.

Der Vorstand.

Männergesangverein

„Pieder-**Stafel**“
Sonntag den 14. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr

Kartoffelbraten

auf dem Schützenplatz „unter den Linden“, wozu die Mitglieder freudlichst einladet
Der Vorstand.

NB. Kartoffeln werden besorgt.

Sonntag den 21. d. Mts.

Tanzvergnügen

wozu ergebenst einladet

Gastwirth Jung,
Hesselsbach.

Sonntag den 14. d. Mts. werden auf meiner Regelsbahn

Sammel

ausgefegelt.

Chr. Koch
am Bahnhof.

Verziehungshalber bin ich willens, mein in der Hainstraße gelegenes Haus nebst Garten unter der Hand zu verkaufen.

G. Hosch, Schneidermeister,
Biedenkopf.

Am 4. Septbr. Nachmittags 3 Uhr ist auf dem Wege von Fasanerie bis zur Mitte der Stadt Laasphe eine kleine

goldene Damenuhr mit Kette

verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen Belohnung auf dem hiesigen Polizeiamt abzugeben.

Ein ordentlicher Junge mit guter Schulbildung findet Stelle als

Lehrling

in der Buchdruckerei von **Ernst Schmidt.**

Neuheit!

Gratulationskarten mit photographischer Ansicht von Laasphe und natürlichen gepressten Blumen verziert, empfiehlt

W. Jung.

Am Bahnhof Grudtebrück ist **Thomasphosphatmehl** und **Kainit** eingetroffen. Bestellungen werden von Herrn Darlehnskassen-Rendant **W. Bald** in Grudtebrück entgegengenommen, der auch den Dünger verabfolgt.

Berleburg. **A. Nilasch.**